

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0029-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2014 unter der **Nr. 2125/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unfälle auf Bahnübergang in Muttendorf gerichtet.

Vorweg erlaube ich mir mitzuteilen, dass die betroffene Bahnlinie hinsichtlich der Eisenbahnkreuzungen in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns von Steiermark fällt.

Ich habe jedoch die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH ersucht, die notwendigen Informationen zu übermitteln.

Zu Frage 1:

- *Haben sich bereits in der Vergangenheit Unfälle mit Beteiligung von Kraftfahrzeugen und Fußgängern an diesem Bahnübergang ereignet?*

In den letzten 20 Jahren hat ein Unfall am 27.06.2010 stattgefunden.

Zu Frage 2:

- *Wenn ja, wie viele Menschen wurden hierbei verletzt oder getötet?*

Es wurden keine Menschen verletzt oder getötet.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen zur Sicherung dieses Bahnübergangs getroffen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen?*
- *Wenn ja, welche Kosten sind für die Sicherheitsmaßnahmen entstanden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*


Die Eisenbahnkreuzung wurde gemäß Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 27.4.1993, GZ. 03-21 Ga 228-93/6 für beide Fahrtrichtungen durch Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes gesichert. Die jährlichen Kosten für die Sicherung betragen ca. € 1000 (Überprüfungen und Freihalten des erforderlichen Sichtraumes).

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Ist es geplant, diesen Bahnübergang in Zukunft mit einer Lichtschrankenanlage zu versehen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist geplant die gegenständliche Eisenbahnkreuzung aufzulassen (siehe Bescheid GZ: Abt16 VT-OV.06-1 112014-19 vom 26.6.2014). Die Eisenbahnkreuzungen an den Ersatzwegen sind bereits mittels Lichtzeichenanlagen gesichert. Derzeit läuft die Beschwerdefrist gegen den Bescheid. Nach Ablauf der Frist wird mit der Einleitung der Ersatzmaßnahmen begonnen und die gegenständliche Eisenbahnkreuzung aufgelassen.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T17:24:53+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	FktGB6ikPsRJCixjsrpFiRouY99PYfxsBel504bQe+IKEzAqGg/OnExkGp7hGAp6dKR6So9dWUa7TRI9H3zAylWeJ+5RepAAk6vnekySPjXVbfMBJ/8LsGjOKu/FI8bydxOCgTISsgEC/I2D6pq3VwtODddpmSv+QbtEg9C2lc8=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	